

drucke Nr. 3226). Dem faksimilierten Nachdruck (S. 9–88) sind eine moderne Übersetzung von V. Schupp, ein historischer Kommentar von W. Irtenkauf und Abbildungen zur ma. Ikonographie des heiligen Fridolin beigegeben. E.T.

---

Michael M. Gorman, *The Encyclopedic Commentary on Genesis Prepared for Charlemagne by Wigbod, Recherches augustinienes* 17 (1982) S. 173–201, behandelt den ältesten karolingerzeitlichen Kommentar zum Oktateuch, der vor Ende des 8. Jh. für Karl d. Gr. von einem gewissen Wigbod verfaßt wurde, vielleicht einem Abt von St. Maximin in Trier und Gesandten nach England 786. Der Text ist vollständig gedruckt als Pseudo-Beda in Migne, PL 93, 233–430 (nach Heerwagen, 1563) und, soweit er Genesis 1–3 betrifft, auch unter Wigbods Namen in Migne, PL 96, 1101–1168 (nach Martène, 1723; auf der Basis einer verlorenen Trierer Hs.), die Widmungsverse ferner in MGH Poetae 1 S. 95–97. G. weist elf erhaltene Codices sowie die Spuren mehrerer verllorener Überlieferungen nach und widmet sich hauptsächlich einer Quellenanalyse mit dem Ergebnis, daß Wigbods Quaestiones zu den Büchern Exodus bis Ruth fast wörtlich aus Isidor und Gregor d. Gr. (über Paterius) übernommen sind, während der gleichfalls unselbstständige Teil über die Genesis ein komplizierteres Geflecht von Vorlagen wiedergibt. Da sämtliche ermittelten Quellen wie auch ein verlorenes Exemplar von Wigbods Werk im Lorscher Bibliothekskatalog von 830/40 genannt sind, kommt die Nazarius-Abtei als Entstehungsort der Kompilation durchaus in Betracht.

R.S.

Michael M. Gorman, *The Commentary on Genesis attributed to Auxilius in MS. Monte Cassino 29, Revue Bénédictine* 93 (1983) S. 302–313, kann den in der Hs. überlieferten Kommentar in vier weiteren Codices nachweisen (Einsiedeln, Stiftsbibl. 136; Oxford, Bodl. Libr. Laud Misc. 383; Troyes, Bibl. Munic. 1433; Vat. Urb. lat. 100). Es handelt sich um einen Auszug aus Augustins *De Genesi ad litteram*, der sich in der Anlage stark mit Pseudo-Bedas Quaestiones in Genesim (Ende des 7. Jh.) berührt. Die Entstehungszeit ist ungewiß; von Auxilius, dem Verteidiger des Papstes Formosus (891–896), dürfte er nicht stammen. Der Vf. vermutet in dem Kommentar einen Text für den Schulgebrauch, an dem man Exegese lernen sollte, wodurch die Abschriften vom 10.–12. Jh. erklärlich würden.

D.J.

Martin Klöckener, *Eine liturgische Ordnung für Provinzialkonzilien aus der Karolingerzeit. Der „Ordo romanus qualiter concilium agatur“ des Cod. 138 der Dombibliothek Köln, liturgiegeschichtlich erklärt, Annuario historiae conciliorum* 12 (1980, ersch. 1982) S. 109–182. – Aus der ältesten bekannten Überlieferung druckt und erläutert der Vf. jenen Synodalordo, der über das Pontificale Romano-Germanicum und die römischen Pontifikalbücher des Hoch-MA noch zum großen Teil im heutigen Pontificale Romanum steht. Dabei sind gegenüber Ch. Munier, der dasselbe 1962 unternahm (vgl. DA 24, 539), Fortschritte in der Textgenauigkeit erzielt worden. In Einzelheiten wird die künftige MGH-Edition der Synodalordines durch den Rez. weiterführende Parallelen zu manchen Orationen des Ordo nachweisen und ebenso weitere Überlieferungen des zum Ver-